

Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Bewirtschaftungsplan 2016-2021 und Maßnahmenprogramm

Die Stadt Emmerich am Rhein ist dazu aufgefordert eine Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan 2016-2021 und zum Maßnahmenprogramm der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) abzugeben.

Aktuell sind mehr als 90% der Gewässer in Nordrhein-Westfalen in einem schlechten ökologischen Zustand, was insbesondere auf stoffliche Belastungen zurückzuführen ist. In einem dicht besiedelten Land wie NRW ist daher auch eine entsprechend große Anzahl an Maßnahmen erforderlich.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine Einwände gegen den Bewirtschaftungsplan 2016-2021.

Das Maßnahmenprogramm stellt die wesentlichen Maßnahmen dar und beschreibt die zusätzlichen Aktivitäten, die nötig sind, um die Bewirtschaftungsziele aus dem Bewirtschaftungsplan zu erreichen. Das Maßnahmenprogramm enthält viele Maßnahmen, die aus dem die Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)-Katalog erarbeitet wurden. Diese sind jedoch nicht einzeln für jede Stadt oder Kommune niedergeschrieben worden, sondern in Abschnitte entlang der Oberflächengewässer- und Grundwasserkörperabschnitte unterteilt.

Aus dem Grund ist es nicht direkt ersichtlich, welche Maßnahmen die Stadt Emmerich am Rhein direkt betreffen und welche nicht.

Nach intensiver Recherche sind die Steckbriefe des Gebiets Rheingraben-Nord wie folgt zu bewerten:

Die Steckbriefe beschreiben nicht nur den Zustand der Gewässerabschnitte, sondern geben auch Bewirtschaftungsziele vor und Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen. Für den Rheingraben-Nord im Bereich Emmerich bis Xanten ist vor allem der Wasserverband und die Landwirtschaft dafür zuständig die geplanten Maßnahmen zu Verbesserung der Gewässer umzusetzen.

Die Aufgaben der Stadt/Kommune im Bereich Kalflack - Emmerich bis Xanten (DE_NRW_2796_0) wird die LAWA Maßnahme 11a bis 2018 genannt. Diese besagt das Folgende: Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Mischsystem). Laut Aussage der Technischen Werke Emmerich betrifft dies jedoch die linksrheinische Seite und nicht die Stadt Emmerich am Rhein.

Im Bereich Rhein – Wesel bis Kleve, Landesgrenze (DE_NRW_2_813012) wird in der Maßnahme 5 Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen genannt. Diese besagt, dass die Kläranlage zur Frachtreduzierung der Nährstoffe optimiert werden soll.

Die Maßnahme 501 Erstellung von Konzeptionen/ Studien/ Gutachten, besagt, dass ein Monitoring/eine Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit Mikroschadstoffen (Arzneimittel) durchzuführen ist. Diese beiden Maßnahmen wurden durch die Stadt Emmerich am Rhein bereits in die Wege geleitet.

Dazu wurde von den Technischen Werken Emmerich eine Machbarkeitsstudie zur 4. Reinigungsstufe durchgeführt. Die 4. Stufe ist dazu gedacht Mikroschadstoffe und Medikamentenrückstände aus dem durch die Kläranlage gereinigten Abwasser herauszufiltern bevor diese in die Natur zurückgeführt werden. Die Kläranlage der Stadt Emmerich am Rhein hat eine Ausbaugröße von 195.000 Einwohnergleichwerten, wobei ein Großteil des zugeführten Abwassers der Industrie zuzuordnen ist.

Der Grenzwert für die Forderung der Aufsichtsbehörden zur Einführung einer 4. Reinigungsstufe liegt bei 100.000 Einwohnern. Da die Stadt selbst nur ca. 30.000

Anlage 3

Einwohner aufweist und sich dieser Wert langfristig auch nicht 100.000 Einwohnern nähern wird, wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf vereinbart, dass für die Stadt Emmerich am Rhein keine 4. Reinigungsstufe eingeführt wird.

Durch die geringe Einwohnerzahl wird ein relevanter Wert an Mikroschadstoffen und Medikamentenrückständen im Abwasser nicht erreicht. Der Abwasseranteil aus der Industrie beinhaltet in der Regel keine Medikamentenrückstände.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat unter Voraussetzung der oben genannten Vereinbarungen keine Bedenken bezüglich des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).